

## Beschlussvorlage 2019/0156

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	20.05.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>13.06.2019</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>18.06.2019</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>25.06.2019</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Nachtragshaushalt 2019 / 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2023**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 1) zu den Haushalten 2019 / 2020 und die I. Nachtragshaushaltssatzungen 2019 / 2020 (Anlage 3).

<b>Strategisches Ziel</b>	Alle Ziele
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	Alle Handlungsschwerpunkte
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die gesetzten Leistungs- und Produktziele unter Einhaltung des geplanten Finanzrahmens erreichen.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die vorgesehenen und neue Maßnahmen und Projekte gemäß Zeitplan und ggfls. angepassten Budget umsetzen.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Budgets gemäß Nachtragsplanung 2019 / 2020

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Soweit bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen / -auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Mit der Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat der Stadt, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 26.03.2013 ist die Wertgrenze für die o. g. Aufwands- bzw. Auszahlungssteigerungen auf 2 Mio. € festgesetzt worden.

Insgesamt konnte erreicht werden, dass trotz erheblicher Veränderungen keine Veränderung der Neuverschuldung für 2019 geplant werden muss. In 2020 wird nach derzeitigem Stand dagegen eine Erhöhung der Kreditermächtigung erforderlich.

### 1.1 Ergebnishaushalt:

#### 1.1.1 Erträge

Aufgrund der aktuell veröffentlichten Steuerschätzung ergeben sich auf zuletzt erwarteten Erträge nachteilige Auswirkungen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt. Insbesondere die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sinken gegenüber den bisherigen Planungen unter Zugrundelegung der jetzt veröffentlichten Steuerschätzung, während eine Entlastung im Rahmen der Schlüsselzuweisungen für das Jahre 2019 zu verzeichnen ist. Summarisch ist von nachhaltigen Einnahmereduzierungen im mittelfristigen Zeitraum auszugehen.

Eine Anpassung des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens ist dagegen aktuell nicht erforderlich, da der Doppelhaushalt 2019/2020 sowie die mittelfristige Planung bereits hinter der früheren Steuerschätzung zurück geblieben ist. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass noch keine Garantien bestehen, dass das Gewerbesteueraufkommen mittelfristig erreicht werden kann. Hinreichende Indizien für eine Reduzierung der Ansätze werden aber aktuell nicht gesehen. Im Zusammenhang mit den veränderten Zahlen des Finanzausgleiches wurde im Übrigen auch der Ansatz für die Kreisumlage erhöht.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge verändert sich 2019 um -22.200 € und 2020 um -690.000 €.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge verändert sich nicht.

#### 1.1.2 Aufwendungen

Dem stehen zusätzliche Aufwendungen in verschiedenen Produktbereichen gegenüber.

Einerseits sind hier insbesondere zusätzliche Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit Planungen im Rahmen der Bauleitplanung i. H. v. 52.800 € zu nennen. Andererseits werden zwei überplanmäßige Maßnahmen wie die Anschaffung des Plansch Becken im Freibad sowie die Sanierung des Parkdecks berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen verändert sich 2019 um 290.500,00 € und 2020 um 74.200 €.

Außerordentliche Aufwendungen werden nicht veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2019 wurde bisher ein Überschuss i. H. v. 2.378.200 € erwartet. Durch die veranschlagten Änderungen im Ergebnishaushalt des Nachtragshaushaltes 2019 verringert sich der geplante ordentliche Überschuss um 312.700,00 € auf insgesamt 2.065.500,00 € und keine Änderungen beim außerordentliche Überschuss so dass ein Gesamtergebnis i. H. v. 2.065.500,00 € erwartet wird.

Im Haushaltsplan 2020 wurde bisher ein Überschuss i. H. v. 5.965.600 € erwartet. Durch die veranschlagten Änderungen im Ergebnishaushalt des Nachtragshaushaltes 2020 verringert sich der geplante ordentliche Überschuss um 764.200 € auf insgesamt 5.201.400 € und keine Änderungen beim außerordentliche Überschuss so dass ein Gesamtergebnis i. H. v 5.201.400 € erwartet wird.

### *1.2 Haushaltsausgleich / Zuführung zur Rücklage:*

Der Überschuss 2019 in Höhe von 2,065,5T€ soll im Jahresabschluss 2019 den bilanziellen Rücklagen (Bestand: ca. 48,45 Mio. € inkl. Ergebnis aus 2018) zugeführt werden. Statt 50,83 Mio. € wird deshalb ein Bestand von 50,51 Mio. € erwartet.

Der Überschuss 2020 in Höhe von 5.201,4T€ soll im Jahresabschluss 2020 den bilanziellen Rücklagen zugeführt werden. Statt 53,14 Mio. € wird deshalb ein Bestand von 52,37 Mio. € erwartet.

### *1.3 Cash-Flow (Finanzkraft bzw. Nettozufluss liquider Mittel)*

Der Cash-Flow 2019 verringert sich von 8,23 Mio. € um 312,7T. € auf nunmehr rd. 7,92 Mio. €.

Der Cash-Flow 2020 verringert sich von 12,28Mio. € um 764,2T € auf nunmehr rd. 11,51 Mio. €.

### *2.1 Finanzhaushalt:*

Alle geplanten Änderungen des Ergebnishaushaltes, außer der Änderungen bei den Sonderposten und Abschreibung sind zahlungswirksam und belasten somit im Saldo auch den Finanzhaushalt (vgl. Ziff. 1.3).

Bei verschiedenen Investitionsprojekten kommt es zu einem veränderten Veranschlagungsbedarf im Jahre 2019 und 2020. Folgende Gruppen sind insbesondere zu nennen:

#### *2.1.1. Einzahlungen*

Aus dem KIP-II-Programm ist noch im Laufe des Haushaltsjahres 2019 eine Zahlung in Höhe von rd. 513T € für die bereits abgeschlossene Sanierung der Grönenbergschule zu erwarten.

#### Kindertagesstätten

Des Weiteren wurden im Sinne der Bruttoveranschlagung nunmehr alle RAT-Mittel für

die Kita-Finanzierung als Einzahlungen berücksichtigt und auf der Auszahlungsseite entsprechend die Investitionen abgebildet. Neu sind insoweit die Investitionen für den Umbau des Objektes Schwalbennest und die Erweiterung der Kita Christopherus Neuenkirchen (sh. auch unten unter Auszahlungen).

### ILE-Projekte

Für die bisher nicht bewilligten ILE-Projekte wurde die Co-Finanzierung um ein Jahr verschoben, um zu signalisieren, dass an der Realisierung festgehalten wird. Die Planungsansätze betreffen Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2019 steigen um 870,6T€.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 steigen um 265T€.

### *2.1.2 Auszahlungen*

#### Kindertagesstätten

Für den Bedarf in Neuenkirchen ist noch eine Klärung erforderlich, wie die notwendigen Plätze erreicht werden können. Um hierfür aber bereits die finanziellen Voraussetzungen zu berücksichtigen, wurden vorsorglich bereits Mittel für das Haushaltsjahr 2020 aufgenommen.

#### Sonstiges Gebäudemanagement

Für den Anbau der Grundschule Bruchmühlen wurde im Februar der geänderte Finanzierungsbedarf vorgestellt, der noch durch den Nachtrag abzubilden ist. Entsprechende Budgeterhöhungen wurden in 2019/2020 vorgenommen, während weiterer Sanierungsbedarf in der mittelfristigen Planung zunächst zurückgestellt wurde. Hier wird sich mittelfristig zeigen, ob aufgrund von Bauauflagen (z.B. Brandschutz) weitere Mittel erforderlich sind, die aber zunächst noch nicht feststehen.

Für die Sporthalle Haferstraße werden zusätzlich 700 T€ eingestellt, um auch die Fassade und die Außenanlagen zu ertüchtigen, damit die Sporthalle vollsaniert in einem Zuge abgeschlossen werden kann.

#### Tiefbaumaßnahmen

Die Tiefbaumaßnahme „Eickener Str. – 3. Bauabschnitt“ kann in 2019 nicht mehr begonnen werden, sodass die bisherigen Haushaltsansätze jeweils um 1 Jahr verschoben werden. Parallel ist auch anteilig die Einzahlung aus den Straßenausbaubeiträgen von 2020 auf 2021 zu verschieben.

Die Erschließungsarbeiten „Gewerbegebiet Bruche Ost“ sollen in 2020 begonnen werden. Es ist unrealistisch, dass deren vollständige Fertigstellung inkl. Abrechnung in 2020 abgeschlossen wird, sodass anteilige Straßenbaukosten in Höhe von 500 T€ von 2020 auf 2021 im Sinne der Haushaltswahrheit verschoben werden.

Für die Kläranlage Melle-Gesmold ist aufgrund des Ausschreibungsergebnisses eine Nachfinanzierung in Höhe von 800 T€ berücksichtigt.

#### Beteiligungen

Für die Beteiligungen sind entsprechend der Beratungen in der Strategieklausur des Rates zunächst Kapitaleinlagen unter Sperrvermerk berücksichtigt. Hintergrund ist die Neuordnung des Beteiligungsmanagements und der strategischen Ausrichtung der beteiligten Unternehmen. Die reservierte Liquidität stammt aus nicht gebundener Liquidität des Jahresabschlusses 2018.

Zur Vermeidung einer andernfalls hierdurch zu veranschlagenden Neuverschuldung musste der mit Sperrvermerk versehene Ansatz insgesamt um knapp 400T€ reduziert werden. Es sollte zunächst abgewartet werden, wie die konkrete Ausgestaltung der etwaigen Beteiligung „Stadtwerke“ entschieden wird. In diesem Zusammenhang wird später auch geklärt, ob das reservierte Kapital hierzu benötigt wird.

Der Gesamtbetrag für Investitionstätigkeit 2019 verändert sich um 6.257,9T€ auf 24.307,4T€. Aufgrund der o. g. Veränderungen entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf i. H. v. 5,7 Mio. € im Finanzhaushalt und der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich von 4.629,4T€ auf 10.329,4T€.

Der Gesamtbetrag für Investitionstätigkeit 2020 steigt um 2.814T€ auf 21.200,5T€. Aufgrund der o. g. Veränderungen entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf i. H. v. rd. 2,81 Mio. € im Finanzhaushalt und der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich von 1,368T€ auf 4.682,1T€.

## *2.2 Entnahme aus der Liquidität / Finanzierungstätigkeit*

Nach der empfohlenen Betrachtung der noch verfügbaren Liquidität (sh. Anlage 2) ist eine zusätzliche Entnahme aus der ungebundenen Liquidität nach dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 5,7 Mio. € möglich, die zur Abdeckung des Finanzmittelfehlbetrages verwendet werden kann. Deshalb wird im 1. Nachtrag 2019 insgesamt mit einer Liquiditätsentnahme i. H. v. 5,7 Mio. € geplant.

Durch Einsatz der o.g. ungebundenen Liquidität kann die Einzahlung für Finanzierungstätigkeit 2019 unverändert bleiben. Die Planverschuldung ändert sich in 2019 nicht.

Die Einzahlung für Finanzierungstätigkeit 2020 erhöhen sich dagegen von 4.753,3T € um 3.313,2T€ auf 8.066,5 €. Die Planverschuldung erhöht sich dadurch in 2020 auf 50,36 Mio. €. Es wird aber davon ausgegangen, dass im Laufe des Jahres 2019 weitere Erkenntnisse zu einer weiteren Anpassung führen können, die dann in einem 2. Nachtrag Ende 2019/Anfang 2020 für das Haushaltsjahr 2020 abgebildet werden.

## *2.3 Verpflichtungsermächtigungen*

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung 2019 verändert sich von 16.345.000 € um 4.160.000,00 € auf 20.505.600,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung 2020 vermindert sich von 9.425.000,00 € um 600.000,00 € auf 8.825.700,00 €.

## 3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

### *3.1 Ergebnishaushalt*

Die Veränderungen sind bis zum Jahre 2023 abgebildet.

### 3.2 Finanzhaushalt

Die Veränderungen sind entsprechend bis zum Jahre 2023 abgebildet

In den Haushaltsjahren 2021 – 2023 kommt es infolge eines gestiegenen Investitionsbedarfes und angepassten Cash-Flows zu Veränderungen im Finanzierungsbedarf.

Der Kreditbedarf (I20008-002 Kreditaufnahmen) im Finanzplanungsjahr 2021 verändert sich von 6.995,7€ auf 8.084,3T€, in 2022 von 1.691,8T€ auf 1.664,8T€ und 2023 verringert sich der Sondertilgungsanteil von 1.545,7T€ auf 687,7T€.

### 4. Nachtragsstellenplan

Dieser Vorlage beigefügt ist auch ein Nachtragsstellenplan der notwendige Anpassungen vornimmt. Das Budget für Personalaufwendungen muss daraus nicht angepasst werden.

Die Anzahl der Stellen

2019 für

- Beamte von 54,68 um -0,20 auf 54,48
- Beschäftigte von 253,61 um 1,66 auf 255,27

2020 für

- Beamte von 59,68 um -0,20 auf 59,48
- Beschäftigte von 253,61 um 1,66 auf 255,27

verändert.

Der II. Nachtragshaushaltsplan 2019 / 2020 und Nachtragssatzung 2019 und 2020 sind dieser Vorlage beigefügt und werden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

<p>Betroffene (s) Produkt(e):  HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der  Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)  LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen  verantwortungsvoll mit den Finanzen um  Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die  Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück,  Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert</p>	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<p>Verringerung des Überschusses von  2.378.200 € auf 2.065.500 € in 2019</p> <p>Verringerung des Überschusses von  5.965.600 € auf 5.201.400 € in 2020</p>
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<p>Erweiterung der Investitionstätigkeit um  6.257.900 € in 2019</p> <p>Erweiterung der Investitionstätigkeit um  2.814.000€ in 2020</p>
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Keine Erhöhung der geplanten  Verschuldung von 45.682.853,81 im Jahre  2019</p> <p>Erhöhung der geplanten Verschuldung von  47.051.753,81 € auf 50.368.353,81 € im  Jahre 2020</p> <p>Erhöhung der  Verpflichtungsermächtigungen von  16.345.000 € um 4.160.000,00 € auf  20.505.600,00 € in 2019</p> <p>und Minderung 9.425.000,00 € um  600.000,00 € auf 8.825.700,00 € in 2020</p>